



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0241/2025		Datum: 02.05.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1012-25 / We /Gö	
Betreff:			
Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 338 " Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube"			
Gremienweg:			
13.05.2025	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Beschlusstwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 338 „Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“ zu. (§§ 14, 16 und 17 sowie 31 (2) BauGB)

Antragseingang	22.04.2025
Vorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen sowie Fahrradgaragen
Grundstück/Straße	Gutenbergstraße 49-53, Gutenbergstraße 33, Lindenstraße 22
Gemarkung	Goldgrube
Flur	4
Flurstück	1676/119; 130/2; 130/3; 153/4

Begründung:

Der Antragsteller plant für Bewohner und Bewohnerinnen die Errichtung von überdachten Fahrradstellplätzen sowie Fahrradgaragen. Die vorgesehenen Standorte sind dabei folgende:

- Innenhof Eduard-Müller-Straße / Gutenbergstraße /Schaefferstraße
- Innenhof Lindenstraße /Dietzstraße

Die Lage der geplanten Standorte für die überdachten Fahrradstellplätze sowie Fahrradgaragen können Sie den Anlagen entnehmen.

Die dargestellten Standorte liegen innerhalb der bestehenden Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 338 „Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“

Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Die Steuerung einer ergänzenden und behutsamen Nachverdichtung unter Sicherung des Gebietscharakters
- Die Sicherung vorhandener Grün- und Freiraumstrukturen
- Die Steuerung der Bauvolumina und Höhenentwicklungen

Für die geplanten Maßnahmen ist eine Ausnahme von der Veränderungssperre erforderlich. Gegen die Ausnahme zur Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen sowie Fahrradgaragen bestehen keine Bedenken, da das Vorhaben den genannten Planungszielen nicht entgegensteht. Auch hinsichtlich der vorhandenen Grün- und Freiraumstrukturen bestehen keine Bedenken, denn die angedachten Standorte stellen sinnvolle Ergänzungen bereits vorhandener Nebenanlagen dar und zerschneiden keine städtebaulich erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen.

Anlage/n:

Lageplan

Luftbilder

Ausführungsbeispiele

Finanzielle Auswirkungen: /

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /

Historie: keine